



PARK- UND HAGELSCHÄDEN WIE WEGGEZAUBERT

AUFTRAGSVEREINBARUNG

Auftraggeber/in:

Auftragnehmerin:

Modese GmbH
Weststrasse 12
CH-5506 Mägenwil

Auftragsgegenstand:

Die Modese GmbH wird beauftragt, für den/die Auftraggeber/in Hagelschaden-Reparaturarbeiten laut untenstehender Erläuterung auszuführen. Der Auftragsumfang entspricht dem gewählten Modul:



MODUL BASIS



MODUL EXTRA



MODUL KOMPLETT

Details zum Auftrag:

Zeitraum und Konditionen:

Der/die Auftraggeber/in bestätigt hiermit, den Auftrag zu erteilen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite gelesen und verstanden zu haben.

Ort, Datum: _____

Stempel, Unterschrift: _____



Modese™ GmbH
Weststrasse 12
CH-5506 Mägenwil
CHE-256.626.218 MWST



Tel. +41 (0)56 558 91 98
E-Mail: info@modese.ch
Web: www.modese.ch



Neue Aargauer Bank
CH-5400 Baden
BIC AHHBCH22XXX
CH89 0588 1159 5788 4100 0

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages.

- I Auftragsbestätigung**
Massgebend für Gegenstand und Umfang der Dienstleistung ist die abgeschlossene Auftragsvereinbarung zwischen der Modese GmbH und der Kundin bzw. dem Kunden.
- II Abrechnung der Leistungen**
Die Abrechnung der ausgeführten Arbeiten erfolgt innert 10 Tagen nach Ausführung der bestellten Arbeiten. Die Rechnung ist innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen.
- III Mängelhaftung und Haftungsbegrenzung**
Etwaige Mängel aus den geleisteten Arbeiten sind der Modese GmbH innert 10 Tagen nach Auftragserledigung schriftlich zu melden. Bei einem nachweisbar durch die Modese GmbH verursachten Mangel verpflichtet diese sich, die notwendigen Ersatz- und Korrekturleistungen durchzuführen. Die Haftung beschränkt sich auf die Verbesserung von nicht zur vollen Zufriedenheit durchgeführten Reparaturen und das Ausbessern von Schäden, sofern die Mängel nachweisbar durch Verschulden der Modese GmbH verursacht worden sind. Diese Garantieleistungen erbringt die Modese GmbH so rasch wie möglich, die Wahl der Methode bleibt der Modese GmbH vorbehalten.
- IV Prüfung durch Sachverständige**
Die Kundin bzw. der Kunde wie auch die Modese GmbH sind berechtigt, auf eigene Kosten eine Prüfung der Arbeitsleistung durch Sachverständige und die Beurteilung des Befundes zu verlangen.
- V Übernahme von Personal**
Die Kundin bzw. der Kunde verpflichtet sich, keine festen und freien Angestellten von der Modese GmbH ohne Rücksprache in ihre bzw. seine Dienste zu nehmen. Sollte trotzdem ein Übertritt von Mitarbeitern von der Modese GmbH zur Kundin bzw. zum Kunden im Rahmen von Projekten oder im Anschluss an Projekte stattfinden, so entschädigt die Kundin bzw. der Kunde die Modese GmbH mit einer einmaligen zusätzlichen Zahlung von 100 Arbeitsstunden.
- VI Abbruch der Zusammenarbeit**
Normalerweise endet der Dienstvertrag mit der Fertigstellung aller an die Modese GmbH aufgetragenen Aufgaben, sofern diese zur Zufriedenheit des Kunden ausgeführt wurden. Eine frühzeitige Auflösung ist bei Einhaltung von 14 Kalendertagen Kündigungsfrist jederzeit möglich, wenn:
 - beide Parteien dies wünschen und eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr sinnvoll erscheint;
 - Streitigkeiten nicht gelöst werden können;
 - die Kundin bzw. der Kunde einen Richtungswechsel vornimmt oder
 - Projekte gestoppt werden.Die aufgelaufenen Kosten werden durch die Modese GmbH verrechnet und müssen durch die Kundin bzw. den Kunden beglichen werden.
- VII Stornierung des Auftrags vor Beginn**
Storniert die Kundin bzw. der Kunde den ausdrücklich erteilten Auftrag, bevor mit dessen Umsetzung gestartet werden konnte, ist durch die Kundin bzw. den Kunden eine Pauschalzahlung von CHF 5000.00 zzgl. MwSt. zu leisten (innert 10 Tagen ab Stornierung).
- VIII Anwendbares Recht**
In jedem Falle von Streitigkeiten verpflichten sich beide Parteien, zuerst zu versuchen, durch eine offene Aussprache zu einer Lösung zu gelangen. Anwendbares Recht ist schweizerisches Recht; Gerichtsstand ist der Sitz der Modese GmbH.
- IX Unwirksamkeit**
Die Unwirksamkeit einzelner Punkte der vorliegenden Geschäftsbedingungen bewirkt nicht deren gesamte Unwirksamkeit.